

Vom Asylbetrüger zum deutschen Staatsbürger



Neues aus der Rubrik

„Gerichtsurteile im Namen des Volkes“: *Wie der VGH Baden-Württemberg in seinem Urteil (Az. 1 S 49/13) mitteilt, reiste der Kläger, ein pakistanischer Staatsangehöriger, im Jahre 1995 nach Deutschland ein. Unter Verwendung falscher Personalien gab er sich als afghanischer Staatsangehöriger aus und stellte einen Asylantrag.*

Und weiter:

Im Asylverfahren wurde ein Abschiebungsverbot für Afghanistan festgestellt. Daraufhin erhielt der Kläger eine Aufenthaltsgenehmigung. Auf seinen Antrag wurde er im Juli 2004 durch Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde unter der falschen Identität eingebürgert.

Kläger beantragt Berichtigung der Personalien

Im Oktober 2011 beantragte der Kläger bei der

Landeshauptstadt Stuttgart (Beklagte), seine Personalien zu berichtigen. Er gab zu, unter falschen Personalien aufgetreten sei; nach mehr als fünf Jahren könne die Einbürgerung aber nicht mehr zurückgenommen werden.

Die komplette Urteilsbegründung (vom 3.12.2013) kann hier nachgelesen werden.

Im Jahre 2013 wurden bei über 100.000 Asylanträgen sagenhafte 369 Asylbetrüger per Flugzeug seitens Deutschland wieder in ihre Heimatländer abgeschoben, wie der Focus berichtet:

Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland hat vor Ablauf des Jahres bereits fast 100.000 erreicht. Von Januar bis Ende November stellten 99.989 Menschen einen Asylantrag, wie das Bundesinnenministerium am Freitag in Berlin mitteilte. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum war das ein Plus von rund 68 Prozent. Zuletzt hatte die Zahl im Jahr 1997 über 100.000 gelegen.

Schland 2013